



EGENHAUSEN

MITTEILUNGSBLATT

Aktuell

Mittwoch, 13. Januar 2021 • Nummer 1/2

www.egenhausen.de



*Unseren Einwohnern wünschen wir
ein gesundes, glückliches und
friedliches Jahr 2021.*

Bürgermeister,
Gemeinderat und Gemeindeverwaltung



NOTDIENSTE

Arzt

Notfallpraxis am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der Dienst habende Arzt zu erreichen ist: 01805 19292-158.

In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr: über die Rufnummer: 116117

Bitte beachten:

Geänderte Rufnummer zur Anforderung eines Krankentransportes im Landkreis Calw:

Telefon: 07051 19222

Kinderarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten,
Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr:
über die Rufnummer: 116117

Augenarzt

An Wochenenden und Feiertagen:
über die Rufnummer: 116117.

Hals-, Nasen- und Ohrenarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten und an Feiertagen,
Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr:
über die Rufnummer: 116117

Apotheken

Samstag, 16. Januar 2021

Enztal-Apotheke, Friedenstraße 6, 75337 Enzklosterle
Tel. 07085 7173

Glattal-Apotheke, Lombacher Straße 3, 72293 Glatten,
Tel. 07443 1511

Johanniter-Apotheke, Mauerwiesenstraße 3,
71131 Jettingen, Tel. 07452 75740

Sonntag, 17. Januar 2021

Linden-Apotheke, Hauptstraße 6,
72285 Pfalzgrafenweiler, Tel. 07445 81212

Spitzweg Apotheke, Weiherplatz Str. 13,
72186 Empfingen, Tel. 07485 210

Zahnarzt:

Samstag, 16. Januar 2021 - Sonntag, 17. Januar 2021

Dr. W. Dirlwanger M.Sc, M.Sc., Dr. M. Hörner M.A., Dr. A. Dirlwanger-Grundmann, Dr. T. Dirlwanger
Turmstr. 34, 72202 Nagold, Tel. 07452 8857460

Tierarzt

Samstag, 16. Januar 2021 - Sonntag, 17. Januar 2021

Dr. Schenk, Talstraße 3, 72218 Wildberg,
Tel. 07054 5237

(dienstbereit ab Samstag, 12.00 Uhr, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist)

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtliche Bekanntmachungen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeindeverwaltung bleibt bis voraussichtlich 31.01.2021 geschlossen.

Eine persönliche Vorsprache, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses ist – wie bisher – nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich. Zudem sind wir gerne telefonisch und per E-Mail für Sie erreichbar.

Wir danken für ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Egenhausen

Christbaumsammeln 2021

Das Christbaumsammeln wird in Abstimmung mit der Gemeinde Egenhausen dieses Jahr am **Samstag, 16.01.2021 ab 9.00 Uhr** durch den Posaunenchor durchgeführt. Die Christbaumsammlung findet coronakonform statt.

Bitte legen Sie Ihren Christbaum an den Straßenrand / Gehweg.

Gegen eine freiwillige Spende, welche am Baum befestigt werden sollte, nimmt der Posaunenchor Ihren Baum gerne mit.

Termine Müllabfuhr

Am Montag, 18. Januar 2021

findet die Abholung gelber Sack bzw. die Leerung der gelben Tonne statt.

Am Mittwoch, 20. Januar 2021

findet die Abholung des Biomülls statt.

Was zur jeweiligen Sammlung gehört, kann im Abfallkalender nachgelesen werden.

Räum- und Streupflicht bei Schnee und Eis

Auszug aus der Satzung vom 14.11.1989

Wer muss wo räumen und streuen?

Verpflichtet sind Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben. Sind mehrere verpflichtet, haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Räum- und Streupflicht erfüllt wird.

An **Straßen mit beidseitigem Gehweg** ist der jeweilige Straßenanlieger für den an seinem Grundstück angrenzenden Gehwegabschnitt verpflichtet.

An **Straßen mit einseitigem Gehweg** sind die Anlieger auf beiden Straßenseiten auf der Länge ihres Grundstücks verpflichtet, abwechselnd einen Gehweg zu räumen und zu streuen und zwar an den Wochen mit gerader Wochenzahl von den Straßenanliegern mit den geraden Hausnummern und an Wochen mit ungerader Wochenzahl von den Straßenanliegern mit den ungeraden Hausnummern.

An **Straßen ohne Gehweg** gilt die Räum- und Streupflicht auf beiden Straßenseiten für einen Gehstreifen am Fahrbahnrand in einer Breite von einem Meter für den jeweils angrenzenden Grundstückseigentümer auf die Länge seines Grundstücks.

Die Räum- und Streupflicht trifft sowohl auf bebaute als auch unbebaute Grundstücke zu.

Gehwege sind auch die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Treppenanlagen (z. B. in den Baugebieten „Geißwiesen“ und „In den Gärten“).

Wie ist zu räumen und zu streuen?

So, dass die Flüssigkeit und Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs gewährleistet ist.

Gehwege mindestens auf drei Vierteln der Gehwegbreite. Bei



Corona Newsblog

11.01.2021

+++ Bund und Länder haben Verlängerung und Verschärfung des Lockdowns bis 31. Januar 2021 beschlossen +++

Alle bisherigen Beschränkungen bleiben bestehen. Ab 11. Januar 2021 kommen folgende Maßnahmen hinzu:

- **Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu, besondere Härtefälle abzufangen.
- Regelung für **Kinderbetreuung**: Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaft betreut werden.
- **Tagestouristische Hotspots im Freien** meiden. Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen durch die örtlichen Behörden.
- **Abholangebote** im Einzelhandel wieder möglich. Dies gilt auch für Bibliotheken und Archive im wissenschaftlichen Bereich.
- **Kitas**: Geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar 2021.
- **Weiterführende Schulen**: Geschlossen. Fernunterricht. Sonderregelungen für Abschlussklassen möglich.
- **Notbetreuung** für Kita-Kinder und Schüler*innen der Klassen 1 bis 7 wird eingerichtet.
- **Kantinen schließen**. Angebote zum Mitnehmen bleiben erlaubt.
- **Zwei-Test-Strategie** bei Einreise aus Risikogebieten nach Deutschland
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote (Click&Collect)** anbieten.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/lockdown-bis-ende-januar-verlaengert/>

11.01.2021

+++ Abholung der Christbäume am Samstag 16. Januar 2021 +++

Das Christbaumsammeln wird in Abstimmung mit der Gemeinde Egenhausen dieses Jahr, am Samstag, 16.01.2021 ab 9:00 Uhr durch den Posaunenchor durchgeführt. Die Sammlung findet coronaform statt. Bitte legen Sie Ihren Christbaum an den Straßenrand / Gehweg.

Gegen eine freiwillige Spende, welche am Baum befestigt werden sollte, nimmt der Posaunenchor Ihren Baum gerne mit.

Tauwetter ist darauf zu achten, dass Schmelzwasser ablaufen kann. Abstumpfendes Material, wie Sand und Splitt verwenden, die Verwendung von Salz ist nicht zulässig.

Der Schnee ist auf dem restlichen Teil des Gehwegs und wenn dieser nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn so anzuhäufen, dass er den Verkehr möglichst wenig behindert. Der Schnee darf nicht auf die Fahrbahn geworfen werden.

Wann ist zu räumen und zu streuen?

Es muss werktags ab 7.00 Uhr, sonn- und feiertags ab 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein.

Tagsüber ist unverzüglich nach Eintritt von Schneefall oder Glätte, bei Bedarf wiederholt, zu räumen und zu streuen.

Die Räum- und Streupflicht endet abends um 20.00 Uhr.

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen nicht erfüllt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Bei Unfällen muss mit Schadenersatzforderungen gerechnet werden. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung.

Gemeinde Egenhausen



Am 10.11.2020 um 19:30 Uhr fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

TOP 1 – Bürgerfragerunde

Herr Helmut Brenner erwähnt den sehr guten Zustand der Feldwege in der Gemeinde, insbesondere da in diesem Jahr weitere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Er bittet um Überprüfung, ob eine Asphaltdecke auf dem Feld- und Waldweg Richtung Spielplatz beim Gommert möglich wäre. Hier sind sehr viele Spaziergänger unterwegs, sowohl Eltern mit Kinderwagen als auch Bürger mit dem Rollator.

Herr Bürgermeister Holder bedankt sich für die positive Rückmeldung zu den Feldwegen.

Die Anregung von Herrn Brenner nimmt er gerne mit und prüft diese im Rahmen der nächsten Feldwegsanierungsprojekte.

TOP 2 – Ehrung von Herrn Lutz Großmann als erster Kammer-sieger der Handwerkskammer Reutlingen

Herr Lutz Großmann aus Egenhausen hat bei der Firma Rath, Haiterbach, die Ausbildung zum Straßenbauer mit Berufskolleg für Bautechnik erfolgreich beendet und wurde nun von der Handwerkskammer Reutlingen zum ersten Kammer-sieger gekürt.

Die Gemeinde Egenhausen würdigt gerne solche besonderen herausragenden Leistungen und Ausbildungserfolge im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Der Gemeinderat und der Bürgermeister heben dabei insbesondere das handwerkliche Geschick und der damit verbundene Wille und Fleiß hervor. Den Handwerksberufen möchten wir damit großen Respekt, Anerkennung und höchste Wertschätzung aussprechen.

Herr Lutz Großmann ist ebenfalls in unserer Gemeinde sehr engagiert unter anderem auch im Ehrenamt der Feuerwehr. Durch sein Engagement und seine Leistungen ist er ein Vorbild für Jugendliche und junge Erwachsene unserer Gemeinde.

Die Gemeindeverwaltung Egenhausen und der Gemeinderat gratulieren Herrn Lutz Großmann zu diesem hervorragenden und auch vorbildlichen Ausbildungsergebnis in seinem Handwerkberuf und wünschen ihm für die persönliche und berufliche Zukunft alles Gute.

TOP 3 - LSP – Abbruch der gemeindeeigenen Gebäude (ehemalige Fabrik-Gebäude der Möbelfabrik Wolf) und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise

Die Gemeinde Egenhausen ist seit einigen Jahren im Eigentum der Grundstücke Flst.Nr. 2396, 2397, 2401/2 und damit des Areals, welches zum ehemaligen Firmengelände der Möbelfabrik Wolf gehört. Das Areal hat eine Gesamtfläche von ca. 0,94 ha.

Bisher gilt dieses Gebiet als sog. unbepflanzter Innenbereich. Im

bisherigen Bauleitplanverfahren wurde unter Berücksichtigung der bestehenden Umgebungsbebauung für diese Fläche eine Mischgebietsausweisung vorgesehen, da sowohl eine reine Wohnbebauung als auch eine reine gewerbliche Entwicklung nicht ohne weiteres möglich sein wird. Kleinere Teilbereiche des bestehenden Gebäudes sind aktuell an zwei örtliche Mieter vermietet.

Die Gebäude auf dem Areal sind mittlerweile sichtbar in die Jahre gekommen, daher wurde das Architekturbüro hauserpartner damit beauftragt, die Substanz näher zu untersuchen und dem Gemeinderat das Ergebnis vorzustellen.

Herr Wurster vom Architekturbüro hauserpartner informiert über die vorhandene Bausubstanz sowie den Aufwand einer möglichen Instandsetzung im Vergleich und zu einem Abbruch des Gebäudeareals.

1. Bausubstanz

Die Außenwände und Decken sind überwiegend noch intakt, die Wärmedämmung ist unzureichend und die Dachkonstruktion ist schadhaft. Insgesamt sind deutliche Mängel und Schäden am Gebäude erkennbar.

2. Instandsetzung für weitere Nutzung

Die Maßnahmen für eine Instandsetzung sind unabhängig von einer gezielten Nutzung. Unter anderem ist künstliches Mineralfaser zahlreich vorhanden, welches entsorgt werden muss; die Dacheindeckung der Lagerhalle ist asbesthaltig und muss entsorgt werden; energetische Maßnahmen sind notwendig zur Einhaltung der EnEV. Der zu leistende Erhaltungsaufwand des Gebäudes ist insgesamt sehr hoch und unwirtschaftlich.

3. Abbrucharbeiten

Zur Ermittlung der Abbrucharbeiten und der dadurch resultierenden Kosten sind die bereits vorhandenen Bestandspläne sowie ein noch zu erstellendes Schadstoffgutachten notwendig. In diesem Zusammenhang ist ein Rückbau der Gebäude inkl. Bodenplatte, der Ausbau der unterirdischen Öltanks und des Waschplatzes unumgänglich. Die Abbruchkosten belaufen sich auf etwa 350.000,00 €.

Der Vorsitzende informiert, dass dem Gemeinderat und der Verwaltung die Bedeutung rund um die Historie dieses Gebäudes sowie der Bedeutung der früheren Möbelfabrik Wolf für unsere Gemeinde sowie die Region sehr wohl bewusst ist. Die Möbelfabrik Wolf war einer der großen und renommierten Arbeitgeber für unsere Gemeinde und unsere Region. Das Firmenareal befindet sich nun seit einigen Jahren im Eigentum der Gemeinde, die Bausubstanz wurde daher aktuell nun von einem Fachbüro untersucht und überprüft. Die Empfehlung an den Gemeinderat ist, dieses Areal abzubauen um dort anschließend eine neue Nutzung zu ermöglichen.

Herr Gemeinderat Mast fragt nach, auf welcher Grundlage die Abbruchkostenschätzung basiert. Herr Wurster erläutert, dass dies den aktuellen Preisen sowie Erfahrungswerten des Architekturbüros hauserpartner entspricht.

Für Gemeinderat Großmann sind die dargestellten Abbruchkosten realistisch und nachvollziehbar. Er geht auf eine mögliche Gebäudesanierung ein und meint, dass eine wirtschaftliche Sanierung aufgrund seiner Erfahrungen nicht gegeben ist.

Herr Gemeinderat Kern begrüßt die Erstellung dieses Gutachtens und die heutige Ergebnispräsentation. Damit haben die Gemeinderäte und die Bevölkerung den gleichen Wissensstand. Ein Abbruch der Gebäude ist auch für ihn unumgänglich.

Frau Gemeinderätin Köhler schließt sich den Vorrednern an und spricht sich für den notwendigen Abbruch der auf diesem Areal vorhandenen Gebäude aus.

Herr Gemeinderat Waßilowski erkundigt sich, ob noch dieses Jahr ein Abbruchgutachten erstellt werden kann, um zeitnah mit dem Abbruch beginnen zu können. Herr Bürgermeister Holder erläutert hierzu, dass eine zeitnahe Ausschreibung für einen Abbruch gemacht werden kann und soll, sobald der Beschluss durch das Gremium steht. Des Weiteren informiert der Vorsitzende, dass das Areal im Sanierungsgebiet der Gemeinde liegt und hierfür Fördermittel genutzt werden können.

Herrn Bürgermeister Holder ist darüber hinaus die weitere Nutzung des Areals sehr wichtig. Das Areal kann zum großen Teil

oder auch ausschließlich von der Gemeinde für eigene Vorhaben und Projekte genutzt werden. Er sieht hier entsprechenden Bedarf.

Derzeit wird daher keine Fläche von diesem Areal zum Verkauf an Dritte angeboten. Hierfür sollte gemeinsam eine zeitliche Schiene festgelegt werden, um weitere Punkte auszuarbeiten.

Herr Gemeinderat Kern hebt die Aufgabe des Gemeinderats über die Abstimmung der weiteren Aufgaben und Projekte hervor. Diese Themen sollen zeitnah angegangen werden.

Herr Gemeinderat Waßilowski schließt sich den Vorrednern an und schlägt einen separaten Termin zur weiteren Abstimmung vor.

Herr Gemeinderat Großmann ergänzt, dass Herr Gemeinderat Hauser und er entsprechende Pläne und Kostenschätzungen erstellen, um eine Grundlage zur weiteren Abstimmung zu erarbeiten.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Abriss der Gebäude auf dem Areal zu.

Diese sollen im Laufe des Jahres 2021 abgebrochen werden. Das Architekturbüro hauserpartner erhält den Auftrag zur Ausschreibung dieser Arbeiten.

TOP 4 – Neufassung einer Feuerwehrentschädigungssatzung

Der Vorsitzende informiert, dass im Jahr 2015 letztmalig die Entschädigungssätze für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr angepasst worden sind. Die ehrenamtlich engagierten Angehörigen unserer Feuerwehr leisten für unsere Gemeinde einen wertvollen Dienst, welcher unser aller Respekt und Dank verdient. Zu Dank und Wertschätzung gehört jedoch auch eine faire und angemessene Entschädigung.

Die Entschädigung für Einsätze, Sicherheitsdienste und Übungen sollen pauschal um 2 € erhöht werden. Die Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge soll auf die nächsten 10 € aufgerundet werden. Ebenfalls ist eine Erhöhung des Beitrags an die Kameradschaftskasse vorgesehen.

Die vorgeschlagenen neuen Sätze sind an die Empfehlungen des Kreisfeuerwehrverbandes angelehnt und wurden vorab mit dem Feuerwehrausschuss unserer Feuerwehr abgestimmt.

Herr Gemeinderat Kern begrüßt die Erneuerung der Satzung und betont ebenfalls seine Wertschätzung für die ehrenamtlich engagierte Freiwillige Feuerwehr unserer Gemeinde. Weitere Gemeinderäte schließen sich dem an.

Es folgt eine ausführliche Beratung und Diskussion über einzelne Punkte der vorgelegten Feuerwehrentschädigungssatzung, insbesondere zur wöchentlichen Höchstsatzentschädigung. Vom Gremium wird diesbezüglich vorgebracht, dass in den §§2 und 4 der Passus für Selbstständige zusätzlich aufgenommen werden soll.

Der Gemeinderat Egenhausen beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme die Feuerwehrentschädigungssatzung, wie vorgelegt. Diese wird mit öffentlicher Bekanntmachung rechtskräftig und soll ab dem 1.1.2021 gelten.

TOP 5 - Bauvorhaben – Änderung zur Lagerhalle mit Büroteil, Flurstück 1738/6 Freudenstädter Straße

Der Antragsteller plant die o.g. Änderung zur Lagerhalle mit Büroteil, den Neubau von KFZ-Stellplätzen, den Neubau eines Außenlagers und den Umbau innenliegender Räume in der Lagerhalle auf dem o.g. Grundstück in Egenhausen. Das Vorhaben befindet sich im Gebiet der Abrundungssatzung „Freudenstädter Straße“, welches hier ein Mischgebiet nach §6 BauNVO ausweist. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung Egenhausen kann dem vorgelegten Bauvorhaben, unter Einhaltung der gesetzlichen Abstandsvorschriften, zugestimmt werden.

Die Angrenzerbenachrichtigungen wurden durchgeführt. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken zum geplanten Bauvorhaben.

Ohne Diskussion geht der Gemeinderat zur Beschlussfassung über.

Der Gemeinderat Egenhausen beschließt einstimmig die Zustimmung zum Bauvorhaben auf Flurstück 1738/6 Freudenstädter Straße.

TOP 6 - Bauvorhaben – Neubau eines Einfamilienhauses (Bungalow) mit Halle und Carport, Flurstück 1815/1 (Teilstück), Unterer Hubweg

Der Antragsteller plant den Neubau eines Einfamilienhauses (Bungalow) auf einem Teilstück des o.g. Grundstücks in Egenhausen. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Gewerbegebiets „Hub“.

Der Antragsteller plant den Wohn- und Schlafbereich auf einer Ebene mit einer Grundfläche von 85,34m². Eine Unterkellerung des Gebäudes ist nicht vorgesehen.

Gegenüberliegend ist eine Halle als Betriebsgebäude mit einer Grundfläche von 129,63m² geplant. Im geplanten Betriebsgebäude beabsichtigt der Bauherr die Aufbereitung und Veredelung von Oldtimern als gewerbliche Tätigkeit zu betreiben.

Die Zufahrts- und Erschließungssituation ist privatrechtlich zu regeln und per Baulast zu sichern. Eine Zufahrt über landwirtschaftliche Fläche wird nicht genehmigt, die Zufahrt ist daher über „Unterer Hubweg“ einzuplanen.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung Egenhausen kann dem vorgelegten Bauvorhaben zugestimmt werden. Die Angrenzerbenachrichtigung wurde durchgeführt. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken zum geplanten Bauvorhaben.

Herr Gemeinderat Hauser begrüßt die Tatsache, dass die Zufahrt und Erschließung dieses Vorhabens über „Unterer Hubweg“ vorzusehen ist.

Herr Gemeinderat Mast erkundigt sich, ob ein Neubau in zweiter Reihe auf diesem Grundstück genehmigungsfähig ist. Herr Bürgermeister Holder erläutert, dass in diesem Fall dem Vorhaben so zugestimmt werden kann, da das ausgewiesene Baufenster groß genug sei.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem Bauvorhaben, wie dargestellt und unter Berücksichtigung der Erschließungszufahrt sowie der privatrechtlichen Sicherung, mehrheitlich, mit einer Gegenstimme, zu.

TOP 6 - Anfragen und Anregungen

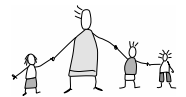
1. Herr Gemeinderat Hauser stellt die Besonderheit des Jahres 2020 dar. Ganz besonders hat es dieses Jahr die Vereine und Ehrenämter getroffen. Er möchte diesen Menschen gerne ein Ohr schenken und ihnen eine Plattform bieten, über ihr Jahr zu berichten. Herrn Bürgermeister Holder ist dieses Thema ebenfalls ein großes Anliegen. Er sieht die besondere Herausforderung für uns alle darin, dass die Aktivitäten der Vereine und Ehrenamtlichen wieder wie gewohnt weitergeführt werden. Wir haben in unserer Gemeinde eine gute Unterstützung und Förderung der Vereine, die hoffentlich durch diese turbulente Zeit hilft. Dies sowohl durch unsere örtlichen Unternehmen als auch durch die Gemeinde. Frau Gemeinderätin Ehni schließt sich diesen Gedanken an. Wir könnten eventuell die Musiker und Künstler unterstützen und gleichzeitig etwas für die Bürger veranstalten.
2. Herr Gemeinderat Waßilowski und Frau Gemeinderätin Köhler erkundigen sich nach dem Unfall Anfang November. Dadurch wurde ein größerer Schaden am Tennisheim verursacht und zudem haben sich in unmittelbarer Nähe die Kindergartenkinder der Waldgruppe aufgehalten. Der Vorsitzende informiert, dass ein Baustellenfahrzeug aufgrund eines technischen Defekts unkontrolliert in das Tennisheim gefahren und dort erst zum Stehen gekommen sei. Gott sei Dank ist nichts Schlimmeres passiert. Herr Bürgermeister Holder hat bereits eine Durchfahrtsperre angeordnet. Es ist sowohl eine entsprechende Beschilderung als auch die Aufstellung eines Pollers vorgesehen.
3. Herr Gemeinderat Mast fragt nach, ob in dem geplanten Baugebiet „Walddorfer Straße“ Steingärten erlaubt sind. Herr Gemeinderat Großmann informiert, dass aufgrund gesetzlicher Regelungen solche reine Steingärten nicht mehr zulässig sind und dies insbesondere für Neubauten und die anschließende Herstellung der Außen- und Gartenanlage gilt.
4. Herr Gemeinderat Waßilowski erkundigt sich, ob es Neuigkeiten zum Thema Wasserhochbehälter an der Walddorfer Straße gibt.

Herr Bürgermeister Holder informiert, dass dieses Thema von einem Fachbüro geprüft wird und anschließend dem Gemeinderat die entsprechenden Informationen vorgelegt werden und die weitere Vorgehensweise abgestimmt wird.

TOP 7 - Bekanntgaben

Herr Bürgermeister Holder informiert den Gemeinderat über folgende Punkte:

1. Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2020 wurde rechtmäßig aufgestellt.
Er verliert ein Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts Calw.
2. Gemeindeprojekte abgeschlossen:
 - Das Projekt „Feldwegsanierung“ konnte wie geplant im Herbst abgeschlossen werden
 - Der insbesondere von den örtlichen Vereinen und der Grundschule genutzte Tartanbelag hinter der Silberdistelhalle wurde ebenfalls durch eine Fachfirma in den vergangenen Wochen ausgebessert und saniert.

Nachrichten aus den Kindergärten**Kinderkrippe "Wunderkinder" e.V.**

Kinderkrippenjahr endet eine Woche früher als geplant
„Man muss flexibel und dankbar bleiben,
für das was das Leben bietet.“
(Viktor Frankl)

Flexibilität – das wurde in den vergangenen Tagen von allen abverlangt! Von den Erzieherinnen, den Kindern der Kinderkrippe Wunderkinder und ihren Eltern. Der zweite harte Lockdown vor Weihnachten ließ allen Beteiligten keine andere Wahl. Schnell wurde überlegt, wie man die letzten zwei verbleibenden Tage bis zur Schließung noch gestalten könnte. So wurde von den Erzieherinnen beschlossen, dass die geplante Weihnachtsfeier mit den Kindern in beiden Gruppen eine Woche vorgezogen wird. Aufgrund der Umstände sollte diese für die Kinder nicht einfach ausfallen. Die gewohnte gruppenübergreifende Weihnachtsfeier konnte in diesem Jahr, wegen der Einhaltung des Hygienekonzeptes, nicht mit allen Kindern der Villa Kunterbunt zusammen stattfinden. Deshalb gab es zwei getrennte Feiern im Haus. Am 15. Dezember war es endlich soweit. Die Kinder und Erzieherinnen der beiden Gruppen trafen sich im Morgenkreis. Dabei waren die Lichter des Adventskranzes entzündet. Neben dem gewohnten Begrüßungslied wurde wie jeden Morgen in der Adventszeit das Lied „Leise ganz leise bring ich dir das Licht, leise ganz leise leuchtet dein Gesicht!“ mit den Kindern gesungen.



Das Lied „Leise, ganze leise...“ begleitet die Kinder im Advent.
Foto: Kinderkrippe

Die Kinder des Zwergenstübchens haben in diesem Jahr die Weihnachtsgeschichte mit Ostheimer Krippenfiguren selbst nachgespielt. Da hat ein Kind Maria und Josef auf den Weg nach Bethlehem geschickt. Ein anderes Kind hat die Krippe getragen und aufgestellt. Wieder andere haben die Hirten mit ihren Schafen aufs Feld gestellt und den Engel dazu, der die Frohe Botschaft verkündete.

Immer mehr Figuren haben auf dem Boden vor den Kindern ihren Platz gefunden. Zum Schluss kamen sogar noch die Heiligen Drei Könige mit ihren Geschenken dazu!

Auch die Kinder der Wichtelwerkstatt konnten selbst miterleben, wie Maria und Josef nach langer Reise endlich in Bethlehem ankamen, aber keinen Platz in einer Herberge fanden. Die Kinder waren erleichtert, als schließlich ein Wirt den Beiden seinen Stall zum Übernachten anbot und sie freuten sich sehr, als dort dann das Jesuskind geboren wurde.

Nicht nur das Jesuskind in der Krippe wurde beschenkt, sondern auch die Kinder der Kinderkrippe Wunderkinder. Festlich verpackte Päckchen standen bereit und mit Freude und Spannung haben sich die Kinder ans Auspacken gemacht. Nach dem gemeinsamen Frühstück, wurden die neuen Gruppengeschenke von den Kindern sofort ausprobiert.

Auch für die Eltern haben die Kinder mit den Erzieherinnen zusammen ein Weihnachtsgeschenk vorbereitet. In diesem Jahr gab es eine selbst hergestellte Futterglocke für Vögel. Dieses hübsch verpackte Geschenk überreichte jedes Kind beim Abholen seiner Mama oder seinem Papa.

So blicken wir als Team der Wunderkinder dankbar auf die vergangenen Tage zurück. Wir freuen uns darüber, dass es uns trotz

allem gelungen ist, mit den Kindern auch in diesem Jahr Weihnachten zu feiern.

Die Kinderkrippe Wunderkinder e. V. bedankt sich bei der gesamten Elternschaft, den Elternbeiräten, Unterstützern und Freunden für die gute Zusammenarbeit in diesem, durch die Pandemie, sehr herausfordernden Jahr.

Ein neues Jahr bedeutet neue Hoffnung, neue Gedanken, neues Licht und neue Wege.

In diesem Sinne wünschen wir allen Mitbürgern der Gemeinde Egenhausen einen guten Start ins neue Jahr, Gesundheit und Zuversicht trotz aller Umstände.

VOLKSHOCHSCHULE OBERES NAGOLDTAL

Zweigstelle Egenhausen

Anmeldung im Rathaus Egenhausen, Telefon 07453/9570-14 oder im Internet unter www.vhs-nagold.de oder per E-Mail unter info@vhs-nagold.de

vhs-Präsenzkurse ruhen bis 31.01.2021 – Online-Angebote laufen weiter

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurde Anfang Januar beschlossen, den Lockdown bis Ende Januar zu verlängern. Aufgrund der Rechtsverordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus bietet die vhs Oberes Nagoldtal bis einschließlich 31. Januar keine Kurse und Veranstaltungen in Präsenz an. Online-Angebote finden weiterhin statt.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie bei Monika Rinderknecht (Leiterin vor Ort). Sie freut sich auch über Ideen und Anregungen. Tel.: 07456/6626, E-Mail: mdrinderknecht@gmx.net

Präsenzkurse, die im Januar beginnen würden, pausieren vorerst. Wir informieren die Teilnehmenden, sobald diese Kurse mit ggf. kürzeren Laufzeiten stattfinden können.

Die vhs-Zentrale in der Bahnhofstraße ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Kursanmeldungen sind bis 31.01.2021 nur über Telefon, per E-Mail oder online über unsere Homepage möglich.

Aus den Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Egenhausen

Evang. Pfarramt Spielberg/Egenhausen, **Pfarrer Ulrich Holland**, Lilienstr. 2, 72213 Altensteig-Spielberg, Tel. 07453 6339, Fax 07453 7237

E-Mail: pfarramt.spielberg@elkw.de oder ulrich.holland@elkw.de

Jugendreferentin Anne-Claire Sadek,

E-Mail: anne-claire.sadek@elkw.de oder Tel. 0170 108 9502

Gemeindebüro: Silvia Steeb, Di., Mi. und Freitag von 9 bis 12 Uhr, das Gemeindebüro ist bis auf weiteres geschlossen, Pfarramtssekretärin Silvia Steeb ist im Homeoffice erreichbar unter: pfarramt.spielberg@elkw.de oder silvia.steeb@elkw.de

Gemeindehaus-Hausmeisterin: Elke Sam, Handy: 0151-1048-8402 (gerne auch WhatsApp) und E-Mail: elke.sam@t-online.de

Kinder- und Jugendarbeit, Kinderkirchgottesdienst: Sobald wieder Präsenzangebote für Kinder und Jugendliche möglich sind, werden die Gruppenleiter und unsere Jugendreferentin darüber informieren. Zusätzliche Infos über online-Treffen bei Jugendreferentin Anne-Claire Sadek oder bei den Gruppenleitern. Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit können sich gerne wegen weiterer Planungen, Ideen und Unterstützung an Jugendreferentin Anne-Claire Sadek wenden.

Die Konfirmanden und Konfirmandeneltern werden über ihre WhatsApp-Gruppe informiert.

Unsere **online-Gottesdienste** sind auch live anzusehen. Informationen hierzu auf der Seite der Ev. Kirchengemeinde Spielberg Egenhausen auf YouTube. Der Videogottesdienst ist danach zusätzlich verfügbar unter www.kirche-spielberg-egenhausen.de

Sonntag, 17. Januar 2021 - 9:15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Ulrich Holland

Bei Redaktionsschluss stand noch nicht fest, ob der Gottesdienst am 17. Januar als Präsenzgottesdienst gefeiert werden kann. Bitte beachten Sie die Informationen in der Tagespresse und auf der Kirchenhomepage www.kirche-spielberg-egenhausen.de

Allianzgebetswoche "Lebenselixier Bibel" vom 10. bis 15.1.2021

Wir beten in der Allianzgebetswoche zuhause, jeden Abend um 19 Uhr läuten dafür die Glocken. Gebetsanliegen und eine Andacht liegen bei Bäckerei Köhler (Spielberg) und Lebensmittel-Beilharz (Egenhausen) auf.

Das **Treffen der Besuchsdienstmitarbeiter**, das für 19. Januar geplant war, wird verschoben.

Für alle Veranstaltungen gelten die Hygieneauflagen.

Diakoniestation Altensteig, Am Brunnenhäusle 3 Häusliche Kranken- und Altenpflege, Nachbarschaftshilfe u. hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsdienst, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, Menüservice, Hausnotruf, Pflegeanleitung, Hospizdienst

Mo.-Fr., 8.30 - 12 Uhr u. 13 - 16 Uhr, Tel. 07453 9323-0

Hospizgruppe Tel. 07453 9323 - 25

Posaunenchor-Nachrichten

Christbaumsammeln



Foto: PC

Zuerst einmal möchten wir Ihnen allen noch ein gesegnetes neues Jahr wünschen.

Viel Gesundheit und trotz allem voller Hoffnung, was uns dieses Jahr an Schö-nem bereithalten wird.

Die Auswirkungen der Pandemie begleiten uns auch in diesem Jahr noch.

Daher kann auch das Christbaumsammeln nicht wie gewohnt stattfinden.

Trotzdem möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, Ihren ausgedienten Baum "vor der Haustür" zu entsorgen.

Unter strengster Einhaltung der gültigen Corona-Verordnungen werden am Samstag, den 16.01.2021, Mitglieder des Posaunenchores ab 9.00 Uhr im Ort unterwegs sein, um die Bäume einzusammeln.

Bitte legen Sie ihren Christbaum an den Straßenrand / Gehweg.

